

Anlage II.42 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Spanien- und Hispanoamerikastudien“

I. Fachspezifische Studienziele

Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienfachs „Spanien- und Hispanoamerikastudien“ sollen die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben. Sie sollen die erworbenen sprachlichen Ausdrucksmittel der Fremdsprache sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Bereich differenziert und korrekt anwenden können, umfangreiche und fundierte Kenntnisse über die Sprache, die Literatur sowie über die wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Gegebenheiten der spanischsprachigen Länder erlangen und diese mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden beschreiben und anwenden können.

Absolventinnen und Absolventen des lehramtbezogenen Bachelor-Studienfachs „Spanien- und Hispanoamerikastudien“ sollen grundlegendes Wissen über den Fremdsprachenerwerb und den Fremdsprachenunterricht der betreffenden Sprache erwerben.

Absolventinnen und Absolventen des nicht lehramtbezogenen Bachelor-Studienfachs „Spanien- und Hispanoamerikastudien“ sollen Basiswissen für Studium und Beruf in außerschulischen Zusammenhängen erlangen, wie z.B. zur bibliographischen Recherche, zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten oder zu Phänomenen der Mehrsprachigkeit.

II. Zugangsvoraussetzungen

Spanischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sind Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums; siehe „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach „Frankreich- und Frankophoniestudien/Französisch“ und für das Studienfach „Spanien- und Hispanoamerikastudien/Spanisch“ (in allen Studiengängen ohne weiterführende Studiengänge) in der jeweils geltenden Fassung.

III. Sprachpraktischer Eignungs- und Orientierungstest

Bevor erstmals ein sprachpraktisches Modul (B.Spa.101, B.Spa.201, B.Spa.205) absolviert werden kann, ist der sprachpraktische Eignungs- und Orientierungstest nach Maßgabe der Bestimmungen der „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach „Frankreich- und Frankophoniestudien/Französisch“ und für das Studienfach „Spanien- und Hispanoamerikastudien“ (in allen Studiengängen ohne weiterführende Studiengänge) zu absolvieren. Er dient insoweit der Einstufung in die unterschiedlichen Kursniveaus auf Basis der nachgewiesenen Sprachkenntnisse. Module des Kerncurriculums, deren Zielkompetenzen auf Basis des Testergebnisses bereits erreicht sind, werden ohne Benotung als erfolgreich absolviert angerechnet.

IV. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 39 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spa.101	„Basismodul Sprachpraxis“	(6 C / 8 SWS)
B.Spa.102	„Basismodul Sprachwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Spa.103	„Basismodul Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Spa.104	„Basismodul Landeswissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Spa.201	„Aufbaumodul I Sprachpraxis“	(9 C / 10 SWS)
B.Spa.205	„Aufbaumodul II Sprachpraxis“	(6 C / 6 SWS)

Das Modul B.Spa.101 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 27 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen absolviert werden:

aa. Aufbaumodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 21 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es muss eines der nachfolgenden Module erfolgreich absolviert werden:

B.Spa.202a	„Aufbaumodul Sprachwissenschaft a“	(9 C / 4 SWS)
B.Spa.202b	„Aufbaumodul Sprachwissenschaft b“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.202c	„Aufbaumodul Sprachwissenschaft c“	(6 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der nachfolgenden Module erfolgreich absolviert werden:

B.Spa.203a	„Aufbaumodul Literaturwissenschaft a“	(9 C / 4 SWS)
B.Spa.203b	„Aufbaumodul Literaturwissenschaft b“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.203c	„Aufbaumodul Literaturwissenschaft c“	(6 C / 4 SWS)

iii. Es muss eines der nachfolgenden Module erfolgreich absolviert werden:

B.Spa.204a	„Aufbaumodul Landeswissenschaft a“	(9 C / 4 SWS)
B.Spa.204b	„Aufbaumodul Landeswissenschaft b“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.204c	„Aufbaumodul Landeswissenschaft c“	(6 C / 4 SWS)

iv. Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen abweichend von Ziffern i bis iii die folgenden drei Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolvieren:

B.Spa.202a	„Aufbaumodul Sprachwissenschaft a“	(9 C / 4 SWS)
B.Spa.203a	„Aufbaumodul Literaturwissenschaft a“	(9 C / 4 SWS)
B.Spa.204d	„Aufbaumodul Landeswissenschaft d“	(6 C / 4 SWS)

bb. Vertiefungsmodule

Es müssen eines oder zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spa.106	„Fachspezifische Medien- und Vermittlungskompetenz“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.206a	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.206b	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I“	(6 C / 2 SWS)

B.Spa.206c	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.209a	„Vertiefung Literaturgeschichte I“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.209b	„Vertiefung Literaturgeschichte II“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.210	„Kulturgeschichte“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.211	„Kolonialität, Migration und Kulturtransfer“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.212	„Medialität, Politik und Gesellschaft“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.311	„Spanien heute“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.312	„Hispanoamerika heute“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.313	„Perspectivas sobre el cine español e hispanoamericano“	(3 C / 2 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Spanien- und Hispanoamerikastudien“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Kerncurriculums absolviert wurden, können nicht erneut berücksichtigt werden:

B.Spa.206a	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.206b	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.206c	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.207a	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.207b	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.207c	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.208a	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.208b	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.208c	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft III“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.209a	„Vertiefung Literaturgeschichte I“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.209b	„Vertiefung Literaturgeschichte II“	(3 C / 2 SWS)

b. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen abweichend von Nr. 1 Buchstabe b Buchstaben bb an Stelle eines Vertiefungsmoduls das folgende Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

B.Spa.105	„Einführung in die Fachdidaktik Spanisch“	(6 C / 4 SWS)
-----------	---	---------------

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

a. Studienangebot für Studierende des Studienfachs „Spanien- und Hispanoamerikastudien“

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfaches „Spanien- und Hispanoamerikastudien“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden; bereits im Rahmen des Kerncurriculums oder eines Profils absolvierte Module können nicht erneut berücksichtigt werden:

B.Spa.301	„Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“	(12 C / 2 SWS)
B.Spa.302	„Literarisches Übersetzen“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.303	„Interkulturalität“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.304	„Göttinger Fachtagung: Spanisch als Fremdsprache lernen und lehren“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.305	„Konversationskurs B2“	(3 C / 1 SWS)
B.Spa.306	„Konversationskurs C1“	(3 C / 1 SWS)
B.Spa.307	„Spanische Grammatik“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.308	„Fehleranalyse“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.309	„Schreibfertigkeit B2“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.310	„Schreibfertigkeit C1“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.311	„Spanien heute“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.312	„Hispanoamerika heute“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.313	„Perspectivas sobre el cine español e hispanoamericano“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.314	“Gramática Activa B1”	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.301	„Rumänisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.302	„Rumänisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.303	„Katalanisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.304	„Katalanisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.305	„Grundlagen für Studium und Beruf“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.306	„Sprachtechnologie“	(6 C / 4 SWS)
SK.Rom.309	„Italienisch: Corso Base“	(5 C / 6 SWS)
SK.Rom.310	„Italienisch: Corso Medio“	(4 C / 4 SWS)
SK.Rom.311	„Italienisch: Corso Avanzato“	(3 C / 4 SWS)
SK.Rom.312	„Portugiesisch I“	(4 C / 6 SWS)
SK.Rom.313	„Portugiesisch II“	(5 C / 6 SWS)
SK.Rom.316	„Spanisch DELE B2“	(3 C / 1 SWS)
SK.Rom.317	„Spanisch DELE C1“	(3 C / 1 SWS)
SK.Rom.320	„Einführung in die Theaterpraxis für Romanisten“	(6 C / 2 SWS)
SK.Rom.321	„Rumänisch III“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.322:	„Katalanisch III“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.323	„Galicisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.324	„Galicisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.325	„Galicisch III“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.326	„Sardisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.327	„Sardisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.328	„Sardisch III“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.329	„Weitere romanische Sprache I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.330	„Weitere romanische Sprache II“	(3 C / 2 SWS)

SK.Rom.331	„Weitere romanische Sprache III“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.332	„Weitere romanische Sprache: Oberkurs“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.333	„Grundlagen lateinischer Sprache für Romanisten“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.334	„Ältere romanische Sprachen und Sprachstufen I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.335	„Ältere romanische Sprachen und Sprachstufen II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.336	„Portugiesisch III“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.337	„Rezeptive und produktive Sprachkompetenz Italienisch“	(6 C / 4 SWS)

4. Zweitfach „Spanisch“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

a. Zugangsvoraussetzungen

Spanischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sind Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums; siehe „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach „Frankreich- und Frankophoniestudien/Französisch“ und für das Studienfach „Spanien- und Hispanoamerikastudien/Spanisch“ (in allen Studiengängen ohne weiterführende Studiengänge) in der jeweils geltenden Fassung.

b. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spa.101	„Basismodul Sprachpraxis“	(6 C / 8 SWS)
B.Spa.102	„Basismodul Sprachwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Spa.104	„Basismodul Landeswissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Spa.201	„Aufbaumodul I Sprachpraxis“	(9 C / 10 SWS)
B.Spa.205	„Aufbaumodul II Sprachpraxis“	(6 C / 6 SWS)
B.Spa.WP.105	„Einführung in die Fachdidaktik Spanisch WiPäd“	(3 C / 2 SWS)

V. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Im Bereich der Schlüsselkompetenzen können die in dieser Studienordnung aufgeführten Module, Module aus dem Schlüsselkompetenz-Angebot der Philosophischen Fakultät sowie Module aus dem Angebot der ZESS belegt werden. Zur sinnvollen Ergänzung des Studiums der „Spanien- und Hispanoamerikastudien“ empfiehlt es sich besonders, Module aus dem Bereich Sprachkompetenz (z.B. Englisch, Fachsprachen Spanisch), EDV/Informationstechnologie, Interkulturelle Kompetenz, Mediation und Rhetorik zu belegen.

VI. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

1. Portfolio

Ein Portfolio beinhaltet die Reflexion des Lernprozesses anhand einer sukzessiv entstehenden Arbeitsmappe.

2. Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Seminarsitzung.

3. Sprachkompetenzprüfung

Eine Sprachkompetenzprüfung bezieht sich auf alle vier Sprachfertigkeiten (Hören, Lesen, Schreiben, Sprechen). Sie besteht aus einem mündlichen Teil (Sprechen und Hörverstehen; ca. 15-30 Min.) und einem schriftlichen Teil (Textredaktion, Grammatik, Wortschatz, ggf. Übersetzung 90-180 Min.), die gemeinsam bewertet werden. Eine Bewertung der Sprachkompetenzprüfung mit „bestanden“ bzw. „ausreichend“ (4,0) oder besser ist nur möglich, wenn in beiden Prüfungsteilen die jeweiligen Mindestanforderungen erfüllt wurden.

4. Projekt

Ein Projekt kann in unterschiedlicher Kombination als Ausstellungskonzept, Publikationsentwurf, mediale Darstellung oder Konzept für Öffentlichkeitsarbeit gestaltet sein und muss wenigstens in Textform vorgelegt werden.

5. Essay

In einem Essay wird eine spezifische Fragestellung des in der jeweiligen Lehrveranstaltung behandelten Themengebiets in Textform diskutiert.

VII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit / Bachelorarbeit

1. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Spanien- und Hispanoamerikastudien“ ist der Nachweis von 34 C aus den Modulen *B.Spa.101–104* und *B.Spa.201*.

2. Die Bachelorarbeit im Studienfach „Spanien- und Hispanoamerikastudien“ muss in einem der Teilfächer Sprach-, Literatur- oder Landeswissenschaft absolviert werden; sie hat einen Umfang von max. 40 Seiten und kann in deutscher oder spanischer Sprache verfasst werden. Das Verfassen der Bachelorarbeit in der Fremdsprache bleibt ohne Auswirkung auf die Benotung.

VIII. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

VIIIa. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Fachnote des Studienfaches „Spanien- und Hispanoamerikastudien/ Spanisch“ sowie des Gesamtergebnisses der Bachelorprüfung bleiben auf Antrag der oder des Studierenden Module eines der Module *B.Spa.101*, *B.Spa.102*, *B.Spa.103* und *B.Spa.104* im Umfang von 6 C unberücksichtigt, indem die bestandene benotete Modulprüfung in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt wird; der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurück genommen werden.

IX. Studium oder Praktikum im Ausland

Ein Fremdsprachenstudium soll zur gründlichen Kenntnis der Lebensbedingungen in den Regionen der Zielsprache führen. Für den Erwerb dieser Interkulturellen Kompetenz ist ein Auslandsaufenthalt praktisch unabdingbar. Gute Möglichkeiten hierzu sind ein ERASMUS+-Auslandssemester oder ein ERASMUS+-Praktikum.

Im Rahmen des BA-Studiums wird das Modul „Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“ als Schlüsselkompetenz-Modul zu 12 C angeboten.

Ein Auslandsstudium sollte vorzugsweise im fünften Semester erfolgen; je nach individueller Studiensituation kann auch ein früherer Zeitpunkt gewählt werden. Während des Auslandsstudiums erworbene Anrechnungspunkte können nach Maßgabe der Bestimmungen der APO zur Anrechnung zusätzlich auf die jeweiligen fachwissenschaftlichen Module angerechnet werden.

Für die Zulassung zur Masterprüfung im Studiengang „Master of Education“ ist ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt obligatorisch. Bei der Wahl zweier moderner Fremdsprachen muss der Aufenthalt nur für eine Sprache nachgewiesen werden. Vor dem Studium erfolgte Auslandsaufenthalte können – ohne Erwerb von Anrechnungspunkten – auf Antrag anerkannt werden, sofern sie das Kriterium der Studienrelevanz erfüllen.

Den Studierenden der nicht lehramtbezogenen Profile wird die Absolvierung des Moduls „Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“ dringend empfohlen. Ebenso empfiehlt sich die Absolvierung des Moduls für Studierende des lehramtbezogenen Profils, auch wenn der Auslandsaufenthalt bereits für das andere Fach nachgewiesen wird.

IXa. Übergangsbestimmungen

Abweichend von § 18 Abs. 2 ist die Bestimmung nach Ziffer VIIIa auch für Studierende anwendbar, die das Studium im Bachelor-Teilstudiengang „Spanien- und Hispanoamerikastudien/Spanisch“ vor dem Wintersemester 2021/22 begonnen haben und seitdem ununterbrochen in diesem Teilstudiengang immatrikuliert waren.

X. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Spanien- und Hispanoamerikastudien“ in Kombination mit Studienfach „English: Language, Literatures and Cultures/Englisch“ –
Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Spanien- und Hispanoamerikastudien“ (66 C + 3 C)			BA-Fach „English Language, Literatures and Cultures/ Englisch“ (66 C + 3 C)		Optionalbereich (10 C)	Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	B.Spa.101 Basismodul Sprachpraxis (Orientierungsmodul) 6 C	B.Spa.102 Basismodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul) 6 C	B.Spa.104 Basismodul Landeswissenschaft (Pflichtmodul) 6 C	B.EP.01 Linguistics, Literature and Culture (Orientierungsmodul) 6 C	B.EP.02 Basismodul Sprachpraxis (Orientierungsmodul) 7 C	SK.EP.E3 Selbst- und Sozialkompetenzen 4 C	
2. Σ 28 C			B.Spa.105 „Einführung in die Fachdidaktik Spanisch“ (Pflichtmodul) 6 C	B.EP.21 Kultur- u. Literaturwissen- schaft d. nordam. Raums I (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.22 Syntax (Wahlpflicht) 8 C		
3. Σ 30 C	B.Spa.201 Aufbaumodul Sprachpraxis I (Pflichtmodul) 9 C	B.Spa.202a Aufbaumodul Sprachwissenschaft a (Pflichtmodul) 9 C	B.Spa.103 Basismodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul) 6 C	B.EP.31 Kultur- u. Literaturwissen- schaft d. nordam. Raums II (Wahlpflicht) 8 C		SK.Rom.323 Galicisch I 3 C	B.BW.010 „Bildungswissenschaftliche Grundlagen“ (Wahlpflichtmodul) 6 C
4. Σ 33 C				B.EP.41 Literatur- u. Kulturwissenschaft im nordamerikan. Raum (Wahlpflicht) 6 C	B.EP.23 Semantik (Wahlpflicht) 8 C	SK.Rom.324 Galicisch II 3 C	B.BW.030 „Praktikum in einem Betrieb, einer sozialen Einrichtung oder einem Sportverein (BSVP) (Wahlpflichtmodul) 5 C
5. Σ 31 C	B.Spa.205 Aufbaumodul Sprachpraxis II (Pflichtmodul) 6 C	B.Spa.204d „Aufbaumodul Landeswissenschaft d“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Spa.203a Aufbaumodul Literaturwissenschaft a (Pflichtmodul) 9 C	B.EP.073-L Vermittlungs- und Fachdidaktikmodul Englisch (Pflicht) 6 C	B.EP.42 Vertiefungsmodul Linguistik (Wahlpflicht) 6 C		B.BW.020 „Handlungsfeld Schule und Allgemeines Schulpraktikum (ASP) (Wahlpflichtmodul) 9 C
6. Σ 29 C		Bachelorarbeit 12 C			B.EP.074a: Vertiefungsmodul Sprachpraxis 6 C		
Σ 180 C	66 C (+ 3 C) (+12 C)			66 C (+3 C)		10 C	20 C

2. Studienfach „Spanien- und Hispanoamerikastudien“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Germanistik-Deutsche Philologie/Deutsch“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Spanien- und Hispanoamerikastudien“ (66 C)			BA-Fach „Germanistik-Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C)		Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 24 C	B.Spa.101 Basismodul Sprachpraxis (Orientierungsmodul) 6 C	B.Spa.102 Basismodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul) 6 C	B.Spa.104 Basismodul Landeswissenschaft (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C	B.Ger.04 „Außerschulische Wissensvermittlung“ (Pflicht) 3 C		B.Lat.12 Grundkenntnisse Latein (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C				B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C			SK.Phil.23 Diversity-Kompetenz 3 C
3. Σ 30C	B.Spa.201 Aufbaumodul Sprachpraxis I (Pflichtmodul) 9 C	B.Spa.202a Aufbaumodul Sprachwissenschaft a (Wahlpflichtmodul) 9 C	B.Spa.103 Basismodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft – hist. und syst. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik – hist. und syst. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Spa.206c Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 33 C				B.Ger.02-3 „Linguistik – synchrone und diachrone Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.03-1b „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflichtmodul) 6 C	B.Spa.206a Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I (Wahlpflicht) 6 C	B.Spa.305 Konversationskurs B2 3 C
5. Σ 33 C	B.Spa.205 Aufbaumodul Sprachpraxis II (Pflichtmodul) 6 C	B.Spa.204c Aufbaumodul Landeswissenschaft c (Wahlpflichtmodul) 6 C		B.Ger.03-2a „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (Pflichtmodul) 9 C	B.Ger.03-3b „Empirische und theoretische Linguistik“ (Wahlpflichtmodul) 6 C		SK.Rom.306 Sprachtechnologie 6 C
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C	B.Spa.210 Kulturgeschichte (Wahlpflichtmodul) 6 C	B.Spa.203b Aufbaumodul Literaturwissenschaft b (Wahlpflichtmodul) 6 C			B.Spa.206b Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I (Wahlpflicht) 6 C	
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C